

Startseite

Unternehmen

Branchen

Kunden

Infoservice

Karriere



Dortmund, im Dezember 2009

Herzlich Willkommen zur **AconSites 12/09**

Unser **ACONSITE®-Newsletter** erscheint regelmäßig und informiert Sie über **aktuelle Projekte, Entwicklungen und Trends**.

Personalbenchmarking als Methode zur Personalbedarfsermittlung durch BVA anerkannt !

"Die Aufsichtsbehörden des Bundes und der Länder sind der Auffassung, dass insbesondere bei kleineren Sozialversicherungsträgern ein Benchmarking als angemessene und anerkannte Methode der Personalbedarfsermittlung i.S.d. § 69 Abs. 6 SGB IV in Betracht kommt."

Die Personalbedarfsermittlung für Sozialversicherungsträger muss in einer angemessenen und anerkannten Methode durchgeführt werden, um den Anforderungen des § 69 Abs. 6 SGB IV zu genügen. Den Sozialversicherungsträgern bieten sich dabei zahlreiche und komplexe Möglichkeiten auf dem Markt an. Eine kostengünstige und effiziente Methode ist das Personalbenchmarking, das durch die Aufsichtsbehörden des Bundes und der Länder - insbesondere bei kleineren Sozialversicherungsträgern - als angemessene und anerkannte Methode der Personalbedarfsermittlung i.S.d. § 69 Abs. 6 SGB IV bestätigt wurde. (siehe

Beschluss zu § 69 Abs. 6 SGB IV



Bereits seit 2005 nutzen zahlreiche Krankenkassen das **Personalbenchmarking** der ACONSIT[®] AG als **wirksames und effizientes Instrument zur Ermittlung des optimalen Personalbedarfs**. Über den Vergleich mit den Teilnehmern im Benchmarking-Netzwerk werden Unterschiede im Personaleinsatz hinsichtlich Quantität, Qualität und Kosten offengelegt und deren Ursache in regelmäßigen Workshops diskutiert.

Darüber hinaus bietet Ihnen das Personalbenchmarking folgende Vorteile:

- Ermittlung des **optimalen Personaleinsatzes**
- Ermittlung von **Verbesserungspotenzialen** durch Vergleich mit anderen Krankenkassen
- **Vermeidung eines möglichen Defizits** zwischen Zuweisungen aus dem Gesundheitsfonds und tatsächlichen Verwaltungskosten
- Gewinnung von **Optimierungsansätzen für das Prozessmanagement** (Aufgreifpunkte für eine gezielte Optimierung ineffektiver Prozesse) und die Personalentwicklung
- Schaffung **einer transparenten, objektiven Entscheidungsgrundlage** zur Reaktion auf Personalanforderungen aus den Fachbereichen
- Ermittlung von benchmarkingbasierten **Zielvereinbarungswerten**
- Initiierung eines **kontinuierlichen Verbesserungsprozesses**
- Verifizierung der aus einer prozessbasierten (analytischen) Personalbedarfsplanung resultierenden Personalbedarfe

Die zahlreichen Teilnehmer im Personalbenchmarking der ACONSITe® AG bestätigen: das Personalbenchmarking ist eine **wirtschaftliche und attraktive Methode zur Personalbedarfsermittlung**.

Informieren Sie sich über unser [Produktblatt](#) oder sprechen uns direkt an: oliver.topp@aconsite.de

"Excellent", "lohnend", "ein echter Gewinn" ...

... sind nur einige Kundenstimmen zu den "Risikoanalysen von Jahresabschlüssen nach HGB" bei Krankenkassen durch die ACONSITe® AG.

Das GKV-OrgWG sieht vor, dass die für die GKV geltenden Rechnungslegungsvorschriften an die im Handelsgesetzbuch (HGB) geregelten Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung (GoB) angenähert werden. Doch welche Auswirkung hat dieser "Wechsel" der Rechnungslegung auf Ihre Krankenkasse? Die **"Risikoanalyse des Jahresabschlusses nach HGB"** der ACONSITe® AG gibt Antworten!

Und das sagen unsere Kunden:



Enrico Kreutz
Vorstand
IKK Brandenburg
und Berlin

"Mit der Risikoanalyse der Jahresrechnung 2008 konnte die gewünschte Transparenz hinsichtlich der Vermögens- und Finanzlage unter den Rahmenbedingungen der neuen GKV-Rechnungslegung geschaffen werden. Sowohl die umfassende Beleuchtung aller Bestandteile der Jahresrechnung als auch die fachlich exzellenten Ergebnisse haben uns voll und ganz überzeugt. Mit den vorliegenden Ergebnissen können wir frühzeitig mit der Anpassung unserer Controlling-Instrumente beginnen. Auch hierbei bauen wir in Zukunft auf die Expertise der ACONSITe® AG. Rundum ein Projekt, das sich wirklich gelohnt hat."



Uwe Schröder
Vorstand IKK
gesund plus

"Mit der Risikoanalyse konnten wir wichtige Erkenntnisse zur finanziellen Wirkung der einzelnen Umstellungseffekte gewinnen, die mit der Einführung der neuen Rechnungslegung zu erwarten sind. Das Projekt hat uns zudem wertvolle Hinweise zu den Gestaltungsspielräumen gegeben, insbesondere der sehr hohe Praxisbezug und die konkreten Handlungsempfehlungen zur zukünftigen Umsetzung waren für uns ein echter Gewinn. Mit der ACONSIT[®] AG haben wir einen excellenten Partner zur weiteren Begleitung dieser Thematik gefunden."

Mehr über die Risikoanalyse von Jahresabschlüssen nach HGB erfahren Sie aus unserem [Produktblatt](#) oder Sie kontaktieren Dr. Topp unter Tel. 0231 9747921 bzw. oliver.topp@aconsite.de

AconSites - der gewinnbringende Newsletter der ACONSIT[®] AG

Sie können diesen Newsletter jederzeit abbestellen oder Ihre Emailadresse ändern. Rufen Sie dazu den folgenden Link auf:

[>> Newsletterverwaltung](#)

HERAUSGEBER UND REDAKTION:

ACONSIT[®] AG | Joseph-von-Fraunhofer Str. 23 | 44227 Dortmund
Telefon +49 231 9747-900 | info@aconsite.de | www.aconsite.de

Vorstand: Dr. Bernhard Amshoff | Aufsichtsratsvorsitzender: Udo Wendt
Sitz der Gesellschaft: Dortmund | Amtsgericht Dortmund HRB 14338

DESIGN | www.niklasign.de